

# Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

## Püntgraben

Situation 1:1000

Einwendungsverfahren vom 27. Mai bis 26. Juni 2016

Genehmigt durch den Einwohnerrat am 10. Januar 2017

Signiert der Einwohnerratspräsident: Fabian Hell

Signiert die Aktuarin: Ute Schaad

Öffentliche Auflage vom 17. Februar bis 8. März 2017

Genehmigt durch den Regierungsrat am 26. Februar 2019

Signiert der Staatsschreiber Dr. iur. Stefan Bilger

magma ag

Winzeler + Bühl  
Raumplanung und Regionalentwicklung  
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

PLAN NR.

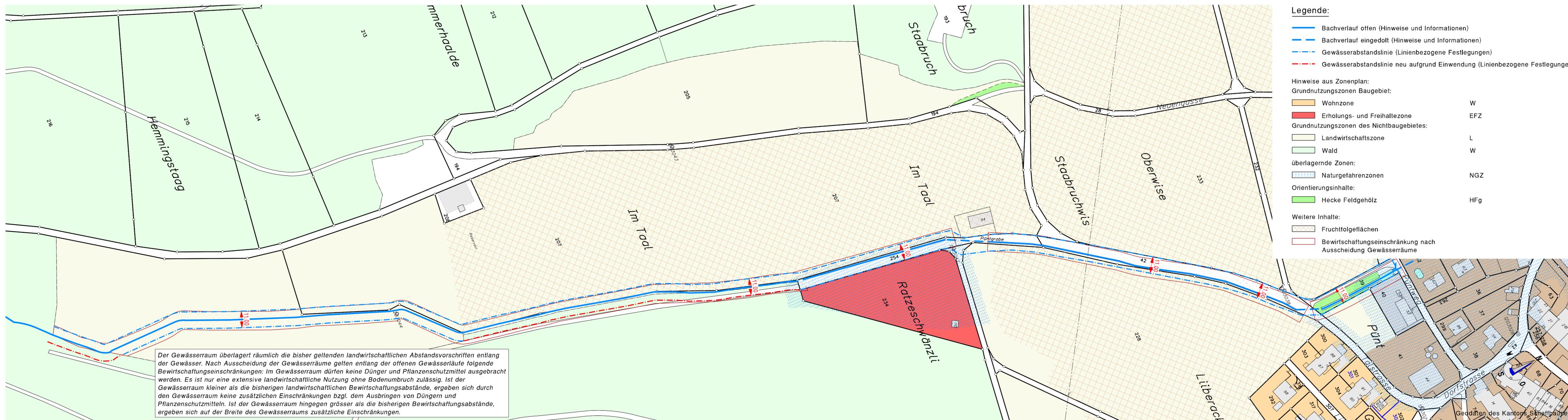
213270/09

Stand  
05-02-18

Format  
30 / 126

Gez.  
LH

Bürgin Winzeler Partner AG  
Bauingenieure und Planer  
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch



- Legende:**
- Bachverlauf offen (Hinweise und Informationen)
  - - - Bachverlauf eingedolt (Hinweise und Informationen)
  - · - · - Gewässerabstandslinie (Linienbezogene Festlegungen)
  - · - · - Gewässerabstandslinie neu aufgrund Einwendung (Linienbezogene Festlegungen)

- Hinweise aus Zonenplan:**
- Grundnutzungszone Baugebiet:**
- Wohnzone W
  - Erholungs- und Freizeitzone EFZ
- Grundnutzungszone des Nichtbaugebietes:**
- Landwirtschaftszone L
  - Wald W
- überlagernde Zonen:**
- Naturgefahrenzonen NGZ
- Orientierungsinhalte:**
- Hecke Feldgehölz HFg
- Weitere Inhalte:**
- Fruchtfolgeflächen
  - Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerräume zusätzliche Einschränkungen.